

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6613-20)

Bauherr: Strolz Entwicklungen AG, Thurgauerstrasse 101a, 8152 Glattpark
vertreten durch: Gartmann Gutarra GmbH, Oberdorfstrasse 10,
8001 Zürich

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, 3 Autoabstellplätze in Tiefgarage,
1 Autoabstellplatz im Freien
Kat.-Nr. WE6040
Schönenbergstrasse anstelle 95, 8820 Wädenswil
Zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 28. August 2020

Ende öffentliche Auflage am 17. September 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 17. August 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen